VERORDNUNG (EWG) Nr. 2366/83 DER KOMMISSION

vom 19. August 1983

über Lieferungen von Getreide und Reis an Nichtregierungsorganisationen (NRO) im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 2727/75 des Rates vom 29. Oktober 1975 über die gemeinsame Marktorganisation für Getreide (1), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 1451/82 (2), insbesondere auf Artikel 28,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1418/76 des Rates vom 21. Juni 1976 über die gemeinsame Marktorganisation für Reis (3), zuletzt geändert durch die Akte über den Beitritt Griechenlands, insbesondere auf Artikel 25,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 2750/75 des Rates vom 29. Oktober 1975 über die Kriterien für die Bereitstellung von Getreide für die Nahrungsmittelhilfe (4), geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 3331/82 (5), insbesondere auf Artikel 6,

gestützt auf die Verordnung Nr. 129 des Rates vom 23. Oktober 1962 über den Wert der Rechnungseinheit und die im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik anzuwendenden Umrechnungskurse (6), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 2543/73 (7), insbesondere auf Artikel 3,

nach Stellungnahme des Währungsausschusses,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Am 26. April 1982 äußerte der Rat der Europäischen Gemeinschaften seine Absicht, im Rahmen einer gemeinsamen Maßnahme 3 500 Tonnen Getreide an Nichtregierungsorgaisationen (NRO) im Rahmen seines Nahrungsmittelhilfeprogramms für 1982 zu liefern.

Die Durchführung dieser Maßnahme ist gemäß den Regeln der Verordnung (EWG) Nr. 1974/80 der Kommission vom 22. Juli 1980 über allgemeine Durchführungsbestimmungen für bestimmte Nahrungsmittelhilfeaktionen auf dem Getreide- und Reissektor (8), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 3323/81 (9), vorzusehen. Es ist erforderlich, für die geplante gemeinschaftliche Maßnahme die Merkmale der zu liefernden Erzeugnisse sowie die Lieferbedingungen genau vorzuschreiben, die in den Anhängen dieser Verordnung aufgeführt sind.

Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Verwaltungsausschusses für Getreide —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN :

Artikel 1

Die in den Anhängen genannten Interventionsstellen sind gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EWG) Nr. 1974/80 und den in den Anhängen aufgeführten Bedingungen mit der Durchführung der Bereitstellungs- und Lieferverfahren beauftragt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 19. August 1983

Für die Kommission

Poul DALSAGER

Mitglied der Kommission

(1) ABl. Nr. L 281 vom 1. 11. 1975, S. 1.
(2) ABl. Nr. L 164 vom 14. 6. 1982, S. 1.
(3) ABl. Nr. L 166 vom 25. 6. 1976, S. 1.
(4) ABl. Nr. L 281 vom 1. 11. 1975, S. 89.
(5) ABl. Nr. L 352 vom 14. 12. 1982, S. 1.
(6) ABl. Nr. 106 vom 30. 10. 1962, S. 2553/62.
(7) ABl. Nr. L 263 vom 19. 9. 1973, S. 1.
(8) ABl. Nr. L 192 vom 26. 7. 1980, S. 11.
(9) ABl. Nr. L 334 vom 21. 11. 1981, S. 27.

ANHANG I

1. **Programm** : 1982
2. **Empfänger** : NRO (Cathwel)
3. **Bestimmungsort oder -land** : Guatemala
4. **Bereitzustellendes Erzeugnis** : Weichweizenmehl
5. **Gesamtmenge** : 146 Tonnen (200 Tonnen Getreide)
6. **Anzahl Partien** : 1
7. **Mit dem Verfahren beauftragte Interventionsstelle** :

 Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung (BALM), Adickesallee 40, D-6000 Frankfurt/Main, Telex 411 475
8. **Art der Bereitstellung des Erzeugnisses** : Markt der Gemeinschaft
9. **Merkmale der Ware** :
 - — Mehl von gesunder und handelsüblicher Qualität, von gesundem Geruch und frei von Schädlingen
 - — Feuchtigkeitsgehalt : höchstens 14 v. H.
 - — Proteingehalt : mindestens 10,5 v. H. (N × 6,25, bezogen auf die Trockenmasse)
 - — Aschegehalt : höchstens 0,62 v. H., bezogen auf die Trockenmasse
10. **Aufmachung** :
 - — in Säcken (1)
 - — Qualität der Säcke : synthetisch, gewebt
 - — Eigengewicht der Säcke : 50 kg
 - — Beschriftung der Säcke mit Buchstaben von mindestens 5 cm Höhe :

 „HARINA DE TRIGO / DONACIÓN DE LA COMUNIDAD ECONÓMICA EUROPEA / DESTINADO A LA DISTRIBUCIÓN GRATUITA EN GUATEMALA / CATHWEL / 80156 / STO. TOMAS DE CASTILLA"
11. **Ladehafen** :

 Hamburg, Bremen, Rotterdam, Antwerpen, London, Liverpool, Belfast, Le Havre, Rouen, Marseille, Dünkirchen, Genua, Triest oder jeder andere Hafen der Gemeinschaft, der in Verkehrsverbindungen mit dem Empfängerland steht (2)
12. **Lieferungsstufe** : fob
13. **Löschhafen** : —
14. **Verfahren zur Feststellung der Lieferungskosten** : Ausschreibung
15. **Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote** : 6. September 1983 um 12.00 Uhr
16. **Verladefrist** : 1. bis 31. Oktober 1983
17. **Kaution** : 12 ECU/Tonne
18. — Verladung erfolgt in Containern von 20 Fuß (Beräucherung der Container)

 Bedingungen : shippers-count-load and stowage (cls)
 - — Lieferant überreicht bei Ablieferung der Waren Genußtauglichkeitsbescheinigung und Analysebulletin in spanischer Sprache
 - — Lieferant sendet ein Duplikat der Originalrechnung an :

 Messrs. M.H. Schutz B.V.,
 Postbus 1438,
 Blaak 16,
 NL-3000 BK Rotterdam

(1) Im Hinblick auf eine eventuelle Umfüllung muß der Zuschlagsempfänger 2 % leere Säcke derselben Qualität wie die die Ware enthaltenden Säcke liefern. Diese Säcke müssen außer der Aufschrift auch ein großes R tragen.

(2) In allen Fällen, wo keiner der oben aufgeführten Häfen gewählt wird, ist dem Angebot eine Erklärung der zuständigen Hafenbehörden beizufügen, in der bescheinigt wird, daß der Hafen während der Frist gemäß Punkt 16 in Verkehrsverbindungen mit dem Empfängerland steht.

ANHANG II

1. **Programm** : 1982
2. **Empfänger** : NRO (Caritas Germanica)
3. **Bestimmungsort oder -land** : Costa Rica
4. **Bereitzustellendes Erzeugnis** : Weichweizenmehl
5. **Gesamtmenge** : 253 Tonnen (347 Tonnen Getreide)
6. **Anzahl Partien** : 1
7. **Mit dem Verfahren beauftragte Interventionsstelle** :

 Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung (BALM), Adickesallee 40, D-6000 Frankfurt/Main, Telex 411 475
8. **Art der Bereitstellung des Erzeugnisses** : Markt der Gemeinschaft
9. **Merkmale der Ware** :
 - Mehl von gesunder und handelsüblicher Qualität, von gesundem Geruch und frei von Schädlingen
 - Feuchtigkeitsgehalt : höchstens 14 v. H.
 - Proteingehalt : mindestens 10,5 v. H. (N × 6,25, bezogen auf die Trockenmasse)
 - Aschegehalt : höchstens 0,62 v. H., bezogen auf die Trockenmasse
10. **Aufmachung** :
 - in Säcken (1)
 - Qualität der Säcke : synthetisch, gewebt
 - Eigengewicht der Säcke : 50 kg
 - Beschriftung der Säcke mit Buchstaben von mindestens 5 cm Höhe :

 „HARINA DE TRIGO / DONACIÓN DE LA COMUNIDAD ECONÓMICA EUROPEA / DESTINADO A LA DISTRIBUCIÓN GRATUITA EN COSTA RICA / CARITAS GERMANICA / 80464 / PUERTO LIMON"
11. **Ladehafen** :

 Hamburg, Bremen, Rotterdam, Antwerpen, London, Liverpool, Belfast, Le Havre, Rouen, Marseille, Dünkirchen, Genua, Triest oder jeder andere Hafen der Gemeinschaft, der in Verkehrsverbindungen mit dem Empfängerland steht (2)
12. **Lieferungsstufe** : fob
13. **Löschhafen** : —
14. **Verfahren zur Feststellung der Lieferungskosten** : Ausschreibung
15. **Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote** : 6. September 1983 um 12.00 Uhr
16. **Verladefrist** : 1. bis 31. Oktober 1983
17. **Kaution** : 12 ECU/Tonne
18. — Verladung erfolgt in Containern von 20 Fuß (Beräucherung der Container)

 Bedingungen : shippers-count-load and stowage (cls)
 - Lieferant überreicht bei Ablieferung der Waren Genußtauglichkeitsbescheinigung und Analysebulletin in spanischer Sprache
 - Lieferant sendet ein Duplikat der Originalrechnung an :

 Messrs. M.H. Schutz B.V.,
 Postbus 1438,
 Blaak 16,
 NL-3000 BK Rotterdam

(1) Im Hinblick auf eine eventuelle Umfüllung muß der Zuschlagsempfänger 2 % leere Säcke derselben Qualität wie die die Ware enthaltenden Säcke liefern. Diese Säcke müssen außer der Aufschrift auch ein großes R tragen.

(2) In allen Fällen, wo keiner der oben aufgeführten Häfen gewählt wird, ist dem Angebot eine Erklärung der zuständigen Hafenbehörden beizufügen, in der bescheinigt wird, daß der Hafen während der Frist gemäß Punkt 16 in Verkehrsverbindungen mit dem Empfängerland steht.

ANHANG III

1. **Programm** : 1982
2. **Empfänger** : NRO (Caritas Germanica)
3. **Bestimmungsort oder -land** : Costa Rica
4. **Bereitzustellendes Erzeugnis** : geschliffener langkörniger Reis
5. **Gesamtmenge** : 225 Tonnen (653 Tonnen Getreide)
6. **Anzahl Partien** : 1
7. **Mit dem Verfahren beauftragte Interventionsstelle** :
 Ente Nazionale Risi, Piazza Pio XI, 1, I-Milano (Telex 334 032)
8. **Art der Bereitstellung des Erzeugnisses** : Markt der Gemeinschaft
9. **Merkmale der Ware** :
 — Reis von gesunder und handelsüblicher Qualität, von gesundem Geruch und frei von Schädlingen
 — Feuchtigkeitsgehalt : 15 v. H.
 — Bruchreis : höchstens 5 v. H.
 — kreidige Körner : höchstens 5 v. H.
 — Körner mit roten Rillen : höchstens 3 v. H.
 — gefleckte Körner : höchstens 1,5 v. H.
 — fleckige Körner : höchstens 1 v. H.
 — gelbe Körner : höchstens 0,050 v. H.
 — bernsteinfarbene Körner : höchstens 0,20 v. H.
10. **Aufmachung** :
 — in Säcken (1)
 — Qualität der Säcke : synthetisch, gewebt
 — Eigengewicht der Säcke : 50 kg
 — Beschriftung der Säcke mit Buchstaben von mindestens 5 cm Höhe :
 „ARROZ / DONACIÓN DE LA COMUNIDAD ECONÓMICA EUROPEA / DESTINADO A LA DISTRIBUCIÓN GRATUITA EN COSTA RICA / CARITAS GERMANICA / 80465 / PUERTO LIMON"
11. **Ladehafen** :
 Hamburg, Bremen, Rotterdam, Antwerpen, London, Liverpool, Belfast, Le Havre, Rouen, Marseille, Dünkirchen, Genua, Triest oder jeder andere Hafen der Gemeinschaft, der in Verkehrsverbindungen mit dem Empfängerland steht (2)
12. **Lieferungsstufe** : fob
13. **Löschhafen** : —
14. **Verfahren zur Feststellung der Lieferungskosten** : Ausschreibung
15. **Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote** : 5. September 1983 um 12.00 Uhr
16. **Verladefrist** : 1. bis 31. Oktober 1983
17. **Kaution** : 12 ECU/Tonne
18. — Verladung erfolgt in Containern von 20 Fuß (Beräucherung der Container)
 Bedingungen : shippers-count-load and stowage (cls)
 — Lieferant überreicht bei Ablieferung der Waren Genußtauglichkeitsbescheinigung und Analysebulletin in spanischer Sprache
 — Lieferant sendet ein Duplikat der Originalrechnung an :
 Messrs. M.H. Schutz B.V.,
 Postbus 1438,
 Blaak 16,
 NL-3000 BK Rotterdam

(1) Im Hinblick auf eine eventuelle Umfüllung muß der Zuschlagsempfänger 2 % leere Säcke derselben Qualität wie die die Ware enthaltenden Säcke liefern. Diese Säcke müssen außer der Aufschrift auch ein großes R tragen.

(2) In allen Fällen, wo keiner der oben aufgeführten Häfen gewählt wird, ist dem Angebot eine Erklärung der zuständigen Hafenbehörden beizufügen, in der bescheinigt wird, daß der Hafen während der Frist gemäß Punkt 16 in Verkehrsverbindungen mit dem Empfängerland steht.

ANHANG IV

1. **Programm** : 1982
2. **Empfänger** : NRO (Cathwel)
3. **Bestimmungsort oder -land** : Guatemala
4. **Bereitzustellendes Erzeugnis** : geschliffener langkörniger Reis
5. **Gesamtmenge** : 310 Tonnen (900 Tonnen Getreide)
6. **Anzahl Partien** : 1
7. **Mit dem Verfahren beauftragte Interventionsstelle** :
 Ente Nazionale Risi, Piazza Pio XI, 1, I-Milano (Telex 334 032)
8. **Art der Bereitstellung des Erzeugnisses** : Markt der Gemeinschaft
9. **Merkmale der Ware** :
 — Reis von gesunder und handelsüblicher Qualität, von gesundem Geruch und frei von Schädlingen
 — Feuchtigkeitsgehalt : 15 v. H.
 — Bruchreis : höchstens 5 v. H.
 — kreidige Körner : höchstens 5 v. H.
 — Körner mit roten Rillen : höchstens 3 v. H.
 — gefleckte Körner : höchstens 1,5 v. H.
 — fleckige Körner : höchstens 1 v. H.
 — gelbe Körner : höchstens 0,050 v. H.
 — bernsteinfarbene Körner : höchstens 0,20 v. H.
10. **Aufmachung** :
 — in Säcken (1)
 — Qualität der Säcke : synthetisch, gewebt
 — Eigengewicht der Säcke : 50 kg
 — Beschriftung der Säcke mit Buchstaben von mindestens 5 cm Höhe :
 „ARROZ / DONACIÓN DE LA COMUNIDAD ECONÓMICA EUROPEA / DESTINADO A LA DISTRIBUCIÓN GRATUITA EN GUATEMALA / CATHWEL / 80155 / STO. TOMAS DE CASTILLA"
11. **Ladehafen** :

 Hamburg, Bremen, Rotterdam, Antwerpen, London, Liverpool, Belfast, Le Havre, Rouen, Marseille, Dünkirchen, Genua, Triest oder jeder andere Hafen der Gemeinschaft, der in Verkehrsverbindungen mit dem Empfängerland steht (2)
12. **Lieferungsstufe** : fob
13. **Löschhafen** : —
14. **Verfahren zur Feststellung der Lieferungskosten** : Ausschreibung
15. **Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote** : 5. September 1983 um 12.00 Uhr
16. **Verladefrist** : 1. bis 31. Oktober 1983
17. **Kaution** : 12 ECU/Tonne
18. — Verladung erfolgt in Containern von 20 Fuß (Beräucherung der Container)
 Bedingungen : shippers-count-load and stowage (cls)
 — Lieferant überreicht bei Ablieferung der Waren Genußtauglichkeitsbescheinigung und Analysebulletin in spanischer Sprache
 — Lieferant sendet ein Duplikat der Originalrechnung an :
 Messrs. M.H. Schutz B.V.,
 Postbus 1438,
 Blaak 16,
 NL-3000 BK Rotterdam

(1) Im Hinblick auf eine eventuelle Umfüllung muß der Zuschlagsempfänger 2 % leere Säcke derselben Qualität wie die die Ware enthaltenden Säcke liefern. Diese Säcke müssen außer der Aufschrift auch ein großes R tragen.

(2) In allen Fällen, wo keiner der oben aufgeführten Häfen gewählt wird, ist dem Angebot eine Erklärung der zuständigen Hafenbehörden beizufügen, in der bescheinigt wird, daß der Hafen während der Frist gemäß Punkt 16 in Verkehrsverbindungen mit dem Empfängerland steht.

ANHANG V

1. **Programm :** 1982

2. **Empfänger :** NRO (Cathwel)

3. **Bestimmungsort oder -land :** Guatemala

4. **Bereitzustellendes Erzeugnis :** Haferflocken

5. **Gesamtmenge :** 522 Tonnen (900 Tonnen Getreide)

6. **Anzahl Partien :** 1

7. **Mit dem Verfahren beauftragte Interventionsstelle :**

 VIB, Kouvenderstraat 229, NL-6430 AZ Hoensbroek (Telex 56 396)

8. **Art der Bereitstellung des Erzeugnisses :** Markt der Gemeinschaft

9. **Merkmale der Ware :**

 Herstellung von Schnellkochhaferflocken :

 Rohhafer : Hafer erster Qualität und von hoher Dichte,

 Reinigung und Präparation : Der Hafer wird von Fremdkörpern befreit, entbittert und durch Dämpfen stabilisiert,

 Schälen : Der Hafer wird nach Größen sortiert und geschält. Nach Entfernen der Speise werden die Haferkörner geputzt und poliert,

 Hafergrütze : Die Haferkörner werden zerschnitten, sortiert und im Luftstrom gereinigt. Die Grütze wird angefeuchtet und mit Dampf vorgekocht, dann zu Flocken ausgewalzt.

 Qualität der Haferflocken :

 Feuchtigkeit : weniger als 12 %

 Aschegehalt : weniger als 2,3 % der Trockensubstanz

 Rohfaser : weniger als 1,5 % der Trockensubstanz

 Spelzenanteil : weniger als 0,10 % der Trockensubstanz

 Proteingehalt : nicht weniger als 12 % der Trockensubstanz

10. **Aufmachung :**

 — in Säcken (1)

 — Zusammenstellung der Säcke :

 — vier Säcke aus Kraftpapier mit einer Festigkeit, die einem Gewicht von mindestens 70 g je m^2 entspricht ;

 — ein Sack aus bituminiertem Papier als Zwischenlage, mit einer Festigkeit, die einem Gewicht von mindestens 140 g je m^2 entspricht :

 — ein Innenbeutel aus Polyäthylen mit einer Dicke von mindestens 0,06 mm, der zweifach gebunden wird ;

 — oberer und unterer Verschluß des Sackes zu verkleben ;

 — Eigengewicht der Säcke : 25 kg

 — Beschriftung der Säcke mit Buchstaben von mindestens 5 cm Höhe :

 „COPAS DE AVENA / DONACIÓN DE LA COMUNIDAD ECONÓMICA EUROPEA / DESTINADO A LA DISTRIBUCIÓN GRATUITA / CATHWEL / 80154 / ST. TOMAS DE CASTILLA"

11. **Ladehafen :**

 Kopenhagen, Århus, Hamburg, Bremen, Rotterdam, Antwerpen, London, Liverpool, Belfast, Le Havre, Rouen, Marseille, Dünkirchen, Genua, Triest oder jeder andere Hafen der Gemeinschaft, der in Verkehrsverbindungen mit dem Empfängerland steht (2)

(1) Im Hinblick auf eine eventuelle Umfüllung muß der Zuschlagempfänger 2 % leere Säcke derselben Qualität wie die die Ware enthaltenden Säcke liefern. Diese Säcke müssen außer der Aufschrift auch ein großes R tragen.

(2) In allen Fällen, wo keiner der oben aufgeführten Häfen gewählt wird, ist dem Angebot eine Erklärung der zuständigen Hafenbehörden beizufügen, in der bescheinigt wird, daß der Hafen während der Frist gemäß Punkt 16 in Verkehrsverbindungen mit dem Empfängerland steht.

12. **Lieferungsstufe** : fob

13. **Löschhafen** : —

14. **Verfahren zur Feststellung der Lieferungskosten** : Ausschreibung

15. **Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote** : 6. September 1983 um 12.00 Uhr

16. **Verladefrist** : 1. bis 31. Oktober 1983

17. **Kaution** : 12 ECU/Tonne

18. — Verladung erfolgt in Containern von 20 Fuß (Beräucherung der Container)
Bedingungen : shippers-count-load and stowage (cls)
— Lieferant überreicht bei Ablieferung der Waren Genußtauglichkeitsbescheinigung und Analysebulletin in spanischer Sprache
— Lieferant sendet ein Duplikat der Originalrechnung an :
Messrs. M.H. Schutz B.V.,
Postbus 1438,
Blaak 16,
NL-3000 BK Rotterdam

ANHANG VI

1. **Programm** : 1982
2. **Empfänger** : NRO (Cathwel)
3. **Bestimmungsort oder -land** : El Salvador
4. **Bereitzustellendes Erzeugnis** : Haferflocken
5. **Gesamtmenge** : 290 Tonnen (500 Tonnen Getreide)
6. **Anzahl Partien** : 1
7. **Mit dem Verfahren beauftragte Interventionsstelle** :

 Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung (BALM), Adickesallee 40, D-6000 Frankfurt/ Main, télex 411 475.
8. **Art der Bereitstellung des Erzeugnisses** : Markt der Gemeinschaft
9. **Merkmale der Ware** :

 Herstellung von Schnellkochhaferflocken :

 Rohhafer : Hafer erster Qualität und von hoher Dichte,

 Reinigung und Präparation : Der Hafer wird von Fremdkörpern befreit, entbittert und durch Dämpfen stabilisiert,

 Schälen : Der Hafer wird nach Größen sortiert und geschält. Nach Entfernen der Speise werden die Haferkörner geputzt und poliert,

 Hafergrütze : Die Haferkörner werden zerschnitten, sortiert und im Luftstrom gereinigt. Die Grütze wird angefeuchtet und mit Dampf vorgekocht, dann zu Flocken ausgewalzt.

 Qualität der Haferflocken :

 Feuchtigkeit : weniger als 12 %

 Aschegehalt : weniger als 2,3 % der Trockensubstanz

 Rohfaser : weniger als 1,5 % der Trockensubstanz

 Spelzenanteil : weniger als 0,10 % der Trockensubstanz

 Proteingehalt : nicht weniger als 12 % der Trockensubstanz
10. **Aufmachung** :

 — in Säcken (1)

 — Zusammenstellung der Säcke :

 — vier Säcke aus Kraftpapier mit einer Festigkeit, die einem Gewicht von mindestens 70 g je m^2 entspricht ;

 — ein Sack aus bituminiertem Papier als Zwischenlage, mit einer Festigkeit, die einem Gewicht von mindestens 140 g je m^2 entspricht :

 — ein Innenbeutel aus Polyäthylen mit einer Dicke von mindestens 0,06 mm, der zweifach gebunden wird ;

 — oberer und unterer Verschluß des Sackes zu verkleben ;

 — Außenseite des Sackes mit Schädlingsabschreckungsmittel zu behandeln

 — Eigengewicht der Säcke : 25 kg

 — Beschriftung der Säcke mit Buchstaben von mindestens 5 cm Höhe :

 „COPAS DE AVENA / DONACIÓN DE LA COMUNIDAD ECONÓMICA EUROPEA / DESTINADO A LA DISTRIBUCIÓN GRATUITA / CATHWEL / 80157 / ACAJUTLA"
11. **Ladehafen** :

 Kopenhagen, Århus, Hamburg, Bremen, Rotterdam, Antwerpen, London, Liverpool, Belfast, Le Havre, Rouen, Marseille, Dünkirchen, Genua, Triest oder jeder andere Hafen der Gemeinschaft, der in Verkehrsverbindungen mit dem Empfängerland steht (2)

(1) Im Hinblick auf eine eventuelle Umfüllung muß der Zuschlagempfänger 2 % leere Säcke derselben Qualität wie die die Ware enthaltenden Säcke liefern. Diese Säcke müssen außer der Aufschrift auch ein großes R tragen.

(2) In allen Fällen, wo keiner der oben aufgeführten Häfen gewählt wird, ist dem Angebot eine Erklärung der zuständigen Hafenbehörden beizufügen, in der bescheinigt wird, daß der Hafen während der Frist gemäß Punkt 16 in Verkehrsverbindungen mit dem Empfängerland steht.

12. **Lieferungsstufe** : fob

13. **Löschhafen** : —

14. **Verfahren zur Feststellung der Lieferungskosten** : Ausschreibung

15. **Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote** : 6. September 1983 um 12.00 Uhr

16. **Verladefrist** : 1. bis 31. Oktober 1983

17. **Kaution** : 12 ECU/Tonne

18. — Verladung erfolgt in Containern von 20 Fuß (Beräucherung der Container)
Bedingungen : shippers-count-load and stowage (cls)
— Lieferant überreicht bei Ablieferung der Waren Genußtauglichkeitsbescheinigung und Analysebulletin in spanischer Sprache
— Lieferant sendet ein Duplikat der Originalrechnung an :
Messrs. M.H. Schutz B.V.,
Postbus 1438,
Blaak 16,
NL-3000 BK Rotterdam